



Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO

Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)¹ www.reisswolf-sachsen.de

1.1

Präambel

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich mit dieser Vereinbarung gegenüber dem Verantwortlichen zur Einhaltung und Gewährleistung der insbesondere nach Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Datenverarbeitung im Auftrag bestimmten Voraussetzungen.

Die nachfolgenden Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen dieser Vereinbarung finden Anwendung auf alle Leistungen der Auftragsverarbeitung i.S.d. Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die der Auftragsverarbeiter im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Verantwortlichen ihm gegenüber erbringt und auf alle Tätigkeiten, bei denen Mitarbeiter der Auftragsverarbeiter oder durch den Auftragsverarbeiter beauftragte Dritte mit personenbezogenen Daten des Verantwortlichen in Berührung kommen können, soweit die Parteien keine spezielleren Regelungen festgelegt haben.

1. Gegenstand des Auftrags

Die Leistung besteht aus dem Sammeln der verschiedenen Datenträgersysteme (Papier oder harte Datenträger) zum Zwecke der stationären Akten- und Datenträgervernichtung beim AN. Der Transport erfolgt in den Sicherheitscontainern des AN's.

2. Dauer des Auftrags

Der Gegenstand und die Dauer des Auftrags ergeben sich jeweils aus der Laufzeit der Dienstleistung.

3. Umfang, Art und Zweck der Datenverarbeitung, die Datenarten und der Kreis der Betroffenen

Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in Deutschland statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Verantwortlichen / Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

Folgende Datenarten können Gegenstand dieses Auftrags sein (Abweichungen sind mit dem AN abzustimmen)

- | | | | |
|--|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Adressdaten | <input type="checkbox"/> Kontaktdaten | <input type="checkbox"/> Bankverbindungsdaten | <input type="checkbox"/> Kontodaten |
| <input type="checkbox"/> Abrechnungsdaten | <input type="checkbox"/> Finanzdaten | <input type="checkbox"/> Angebotsdaten | <input type="checkbox"/> Gesprächshistorie |
| <input type="checkbox"/> Transaktionsdaten | <input type="checkbox"/> Auskünfte | <input type="checkbox"/> Mitarbeiterdaten | <input type="checkbox"/> Personalverwaltung |
| <input type="checkbox"/> Qualifikationsdaten | <input type="checkbox"/> Videoaufzeichnungen | <input type="checkbox"/> Alter | <input type="checkbox"/> Arbeitszeitdaten |
| <input type="checkbox"/> Nutzerkennungen | <input type="checkbox"/> Kreditkartendaten | <input type="checkbox"/> Bilddaten | <input type="checkbox"/> Passwörter |
| <input type="checkbox"/> Reisebuchungsdaten | <input type="checkbox"/> E-Mails | <input type="checkbox"/> Leistungsdaten | <input type="checkbox"/> Bewerberdaten |
| <input type="checkbox"/> Zahlungsdaten | <input type="checkbox"/> Gesundheitsdaten | <input type="checkbox"/> Vertragsdaten | <input type="checkbox"/> Hobbys |
| <input type="checkbox"/> Telefonnummern | <input type="checkbox"/> Mitarbeiterbewertungen | <input type="checkbox"/> Personal- und Identifikationsnummern | |



Folgende Kreise von Betroffenen können Gegenstand des Auftrags sein (Abweichungen sind mit dem AN abzustimmen)

- | | | | |
|--|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Mitarbeiter | <input type="checkbox"/> Ruheständler | <input type="checkbox"/> Auszubildende | <input type="checkbox"/> Praktikanten |
| <input type="checkbox"/> Frühere Mitarbeiter | <input type="checkbox"/> Bewerber | <input type="checkbox"/> Unterhaltsberechtigte | <input type="checkbox"/> Angehörige |
| <input type="checkbox"/> Kunden | <input type="checkbox"/> Interessenten | <input type="checkbox"/> Lieferanten/Dienstleister | <input type="checkbox"/> Berater |
| <input type="checkbox"/> Makler | <input type="checkbox"/> Vermittler | <input type="checkbox"/> Mieter | <input type="checkbox"/> Gesellschafter |
| <input type="checkbox"/> Geschädigte | <input type="checkbox"/> Zeugen | <input type="checkbox"/> Kontaktpersonen | <input type="checkbox"/> Pressevertreter |
| <input type="checkbox"/> Patienten | <input type="checkbox"/> Mandanten | | |

4. Weisungsgebundene Verarbeitung und Remonstrationspflicht

Der Auftragsverarbeiter darf personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen verarbeiten, sofern er nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu verpflichtet ist; in einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

Weisungen werden vom Verantwortlichen grundsätzlich in Textform (z.B. per E-Mail) erteilt. Soweit eine Weisung ausnahmsweise mündlich erfolgt, wird diese vom Verantwortlichen entsprechend in Textform (z.B. per E-Mail) bestätigt.

Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen unverzüglich darauf hinweisen, wenn die Befolgung einer vom Verantwortlichen erteilten Weisung nach seiner Ansicht gegen die DSGVO oder eine andere Vorschrift über den Datenschutz verstößt (Remonstrationspflicht).

5. Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht

Der Auftragsverarbeiter wird zur Durchführung des Vertrages nur Personen beschäftigen, die er zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder die einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

6. Sicherheit der Verarbeitung / Technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO

Der Auftragsverarbeiter ergreift alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gem. Artikel 32 DSGVO um einen unbefugten Zugriff auf bzw. eine unrechtmäßige Offenlegung der von diesem Vertrag erfassten Datenarten auszuschließen und um die Vorgaben des Auftraggebers, insbesondere das im Rahmen der Entsorgung durch den Auftraggeber vorgegebene Schutzniveau einzuhalten. Eine Abweichung von diesem Schutzniveau nach unten findet in keinem Fall statt.

Technische und organisatorische Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Während der Dauer dieses Auftrags sind diese durch den Auftragsverarbeiter fortlaufend an die Anforderungen dieses Auftrags anzupassen und dem technischen Fortschritt entsprechend weiterzuentwickeln. Das Sicherheitsniveau der im Folgenden festgelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen darf nicht unterschritten werden.

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, Änderungen der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf das gewährleistete Sicherheitsniveau haben, als Ergänzung der folgenden Maßnahmen schriftlich zu dokumentieren, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann, und dem Verantwortlichen zur Kenntnis zu geben.

Die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen können beim AN abgefragt werden.

7. Inanspruchnahme der Dienste weiterer Auftragsverarbeiter

Der Auftragsverarbeiter darf weitere Auftragsverarbeiter in Anspruch nehmen, wobei im Bereich der Akten- und Datenträgervernichtung grundsätzlich keine weiteren Auftragsverarbeiter zur Vertragsdurchführung eingesetzt werden. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Anspruch genommenen weiteren Auftragsverarbeiter, werden in einer separaten Anlage zu diesem Vertrag aufgeführt. Der Auftragsverarbeiter darf andere Auftragsverarbeiter nur einsetzen, hinzuziehen oder bestehende weitere Auftragsverarbeiter ersetzen, wenn er den Verantwortlichen zuvor über die beabsichtigte Änderung informiert hat. Gegen derartige Veränderungen kann der Verantwortliche Einspruch erheben.

Nimmt der Auftragsverarbeiter die Dienste eines weiteren Auftragsverarbeiters in Anspruch, um bestimmte Verarbeitungstätigkeiten im Namen des Verantwortlichen auszuführen, so werden diesem weiteren Auftragsverarbeiter im Wege eines Vertrags, der schriftlich abzufassen ist, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann, oder eines anderen Rechtsinstruments nach dem Unionsrecht oder dem Recht des betreffenden Mitgliedstaats dieselben Datenschutzpflichten auferlegt, die in diesem Vertrag festgelegt sind, wobei insbesondere hinreichende Garantien dafür geboten werden müssen, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung entsprechend den Anforderungen der DSGVO erfolgt. Kommt der weitere Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der erste Auftragsverarbeiter gegenüber dem Verantwortlichen für die Einhaltung der Pflichten jenes anderen Auftragsverarbeiters.



8. Mitwirkungs-/ Unterstützungspflichten

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen angesichts der Art der Verarbeitung mit geeigneten technischen organisatorischen Maßnahmen dabei, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person nachzukommen (Berücksichtigung von Betroffenenrechten hinsichtlich der Gewährleistung von Transparenz; Recht auf Auskunft; Berichtigungsrecht; Recht auf Löschung („Vergessenwerden“); Recht auf Einschränkung der Verarbeitung; Mitteilungsrecht bei Berichtigung und Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung; Recht auf Datenübertragbarkeit; Widerspruchsrecht; Rechte bei automatisierten Einzelfallentscheidungen).

9. Unterstützung zur Pflichterfüllung des Verantwortlichen

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten. (Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung; Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich an den Verantwortlichen zu melden; Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörden; Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person; Datenschutz-Folgenabschätzung; Vorherige Konsultation).

10. Löschung und Rückgabe personenbezogener Daten

Bei Beendigung des Auftragsverhältnisses oder jederzeit auf Verlangen des Verantwortlichen hat der Auftragsverarbeiter die im Auftrag verarbeiteten Daten nach Wahl des Verantwortlichen entweder zu vernichten oder an den Verantwortlichen zu übergeben. Ebenfalls zu vernichten sind sämtliche vorhandene Kopien der Daten. Die Vernichtung hat so zu erfolgen, dass eine Wiederherstellung auch von Restinformationen mit vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich ist. Eine physische Vernichtung erfolgt gemäß ISO 21964. Hierbei gilt mindestens Schutzklasse 2, Sicherheitsstufe 3. Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, die unverzügliche Rückgabe bzw. Löschung auch bei Unterauftragnehmern herbeizuführen. Der Auftragsverarbeiter hat den Nachweis der ordnungsgemäßen Vernichtung zu führen und dem Verantwortlichen unverzüglich vorzulegen. Dokumentationen, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragsverarbeiter den jeweiligen Aufbewahrungsfristen entsprechend auch über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung dem Verantwortlichen bei Vertragsende übergeben.

11. Pflichtennachweis und Unterstützung bei Überprüfungen

Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung. Er ermöglicht Überprüfungen - einschließlich Inspektionen -, die vom Verantwortlichen oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, und trägt zu ihrer Durchführung bei.

12. Einsatz Auftragsverarbeiter/ Unterauftragnehmer

Der AN setzt bei der Abrechnung der Leistung folgenden Auftragsverarbeiter ein:

crossinx GmbH, Hanauer Landstr. 291a, 60314 Frankfurt am Main.

HOTWeb Internet Dienstleistungen GmbH, Bahnhofstraße 10, 09337 Hohenstein-Ernstthal OT Wüstenbrand. Mit diesen Auftragsverarbeitern wurde eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung geschlossen.

Unterauftragnehmer werden für die beauftragte Leistung nicht eingesetzt.

13. Datenschutzbeauftragter

Der Auftragsverarbeiter hat einen gesetzlich vorgeschriebenen Beauftragten für den Datenschutz schriftlich bestellt und benannt. Dieser übt seine Tätigkeit gemäß Art. 38 und Art. 39 DSGVO aus. Die jeweils aktuellen Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind auf der Homepage des Auftragsverarbeiters leicht zugänglich hinterlegt. <https://www.reisswolf-sachsen.de/datenschutz.html>